

rechtliche Grundsätze zur Verwendung der Unterrichtszeit

Beitrag von „Seph“ vom 17. Februar 2019 08:54

Zitat von Xiam

Wir knappsen von jeder Stunde 5 Minuten ab und haben nach der 6. Stunde somit eine Lernzeit von 30 Minuten eingerichtet.

Die Schulleitung kann dies aber nicht einfach anordnen. Alle Änderungen der Stundentafel müssen durch alle Gremien gehen und am Ende von der Schulkonferenz beschlossen werden.

Ich weiß ja nicht, wie das in Hamburg geregelt ist, aber in Niedersachsen wäre dieses Vorgehen zwar erlassgemäß im Sinne der Flexibilisierung von Unterricht, aber gleichzeitig ein Verstoß gegen die Arbeitszeitverordnung, die in der Normenhierarchie höher steht. Zwar ist die Nettounterrichtszeit gleich geblieben (Deckung mit der Erlasslage), aber durch die gewonnenen ca. 3 Stunden pro Lehrkraft und das damit verbunden höhere Deputat (mehr Vor-/Nachbereitungen usw.) steigt die Gesamtarbeitszeit der Lehrer unzulässig an. Ähnlich sollte das doch auch in den anderen Bundesländern sein.